



Referat Finanzen

Stadt Langenfeld Rhld.
Rathaus
Konrad Adenauer Platz 1
40764 Langenfeld
Postfach 15 65
40740 Langenfeld

Herr Wiltschut
Mein Zeichen FB 6/ 650
Zimmer 158
Telefon 02173 - 794-6506
Fax 02173 - 794-96506
roy.wiltschut@langenfeld.de
www.langenfeld.de

Montag – Freitag 8:00 – 12:00
Donnerstag 14:00 – 17:00

An die
Gemeindeprüfungsanstalt
Nordrhein-Westfalen
Heinrichstraße 1

44623 Herne

22. Mai 2018

Bericht der GPA NRW über die überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und die Beteiligungen der Stadt Langenfeld im Jahre 2017

Stellungnahme zum Prüfbericht

Sehr geehrte Damen und Herren,

Beiliegend übersende ich Ihnen die Stellungnahme der Stadt Langenfeld zu dem Bericht über die überörtliche Prüfung des Gesamtabchlusses und der Beteiligungen der Stadt Langenfeld zu Ihrer Kenntnisnahme. Ich bitte die Stellungnahme zusammen mit dem Prüfbericht entsprechend zu veröffentlichen.

Für die angenehme Zusammenarbeit bedanke ich mich und verbleibe

mit freundlichen Grüßen

Frank Schneider

Stellungnahme der Stadt Langenfeld/Rhld. zum Prüfbericht

Zu „Managementübersicht“, Seite 3

Zum Prüfungszeitpunkt lag neben dem geprüften Gesamtabchluss 2010 der Gesamtabchluss 2011 im Entwurf vor. Dessen Prüfung erfolgt zusammen mit den Abschlüssen 2012 bis 2015 im ersten Halbjahr 2019. Zudem lagen alle relevanten aktuellen Einzelabschlüsse der Beteiligungen vor, so dass Sie in den Prüfungsberichten auch auf die jüngste Vergangenheit eingegangen sind.

Ich vertrete die Auffassung, dass die vergleichsweise geringen Defizite im Konzernergebnis nicht die Schlussfolgerung zulassen, dass „Konsolidierungsbedarf“ besteht. Insbesondere die Ergebnisse der Konzernmutter bewegen sich nach deutlich negativen Ergebnissen regelmäßig im leicht positiven oder leicht negativen Bereich (z. B. ordentliche Ergebnisse der Konzernmutter, jeweils Zeile 22 der Ergebnisrechnung → 2013: rd. + 3,7 Mio. EUR, 2014: rd. – 0,8 Mio. EUR, 2015: rd. +4,9 Mio. EUR – und dies bei einem Haushaltsvolumen von über 160 Mio. Euro in der Ergebnisrechnung 2015). Ihre Schlussfolgerung halte ich daher für falsch, da nach den Jahresabschlüssen 2010 – 2012 in der jüngeren Vergangenheit in der Ergebnisrechnung der Konzernmutter tendenziell deutlich bessere Ergebnisse in den Ergebnisrechnungen ausgewiesen wurden.

Die Stadtentwicklungsgesellschaft bündelt unter dem Holding-Dach sowohl profitable Bereiche, wie die Versorgungswerke, als auch Zuschussbereiche, wie das Stadtbad. Von einer dauerdefizitären Ausgangslage zu sprechen, ist aus meiner Sicht nicht vertretbar. In das Stadtbad wurden zuletzt sehr hohe Investitionen getätigt. Diese Sonderbelastungen werden nicht jedes Jahr entstehen. Zudem entwickeln sich die übrigen Beteiligungen der Stadtentwicklungsgesellschaft erfreulich, so dass der vermittelte Eindruck, die Defizite würden auf Dauer und zwangsläufig entstehen, unzutreffend ist.

Einbeziehung der Sparkasse Langenfeld AöR in die Gesamtabschlüsse, Seite 7

Auf Seite 7 führen Sie auch die Sparkasse Langenfeld AöR mit auf. Bei der Bestimmung des Konsolidierungskreises ist bewusst auf die Berücksichtigung der Sparkasse verzichtet worden. Im Ergebnis hat die Stadt keine absoluten Durchgriffsmöglichkeiten auf die Entscheidungsfindungen der Sparkasse. Auch eine Berücksichtigung im Beteiligungsbericht ist aus meiner Sicht nicht zwingend erforderlich.

Die Besetzung des Sparkassenverwaltungsrates soll zukünftig eher nicht an den Vorstellungen der Gemeinderäte ausgerichtet werden. Vor diesem Hintergrund betrachte ich auch die Einbeziehung von Beteiligungen der Sparkasse äußerst kritisch. Dieser Aspekt kommt insbesondere bei der Business-Park Katzberg GmbH zum Tragen. Dort addieren Sie die Anteile der Sparkasse zu den städtischen Anteilen hinzu. Dies ist aus meiner Sicht nicht rechtskonform. Daher würden die städtischen Anteile lediglich 55% betragen.

Indirekte Kleinstbeteiligungen, Seite 7

Des Weiteren führen Sie auf Seite 7 Kleinstbeteiligungen auf, an denen die Stadt Langenfeld nur indirekt beteiligt ist. Die Beteiligungen an der Kom9 GmbH & Co. KG sowie der Kom9 Verwaltungs-GmbH und der Thüga Holding GmbH & Co. KGaA stellen lediglich Finanzbetei-

lungen dar. Diese Beteiligungen sind derart marginal, dass eine Aufnahme in den Beteiligungsbericht nicht adäquat erscheint.

Beschleunigungsgesetz betreffend Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse NRW, Seite 11

Zwar ist die Aufstellung und Feststellung der Gesamtabstschlüsse nicht fristgerecht erfolgt, allerdings halte ich dies vor dem Hintergrund des Beschleunigungsgesetzes betreffend die Aufstellung kommunaler Gesamtabstschlüsse in NRW für vertretbar (gesetzliche Frist für Bestätigung und Entlastung durch den Rat bis zum 30.06.2019).

Privatrechtliche Leistungsentgelte, Seite 12

Auf Seite 12 behandeln Sie das Thema „Zuordnung von Frischwasserentgelten“. Auch wenn die Zuordnungsvorschriften eine öffentlich-rechtliche Klassifizierung vornehmen, so würde die Stadt Langenfeld die privatrechtliche Zuordnung sinnvollerweise beibehalten. Den Erträgen liegen privat-rechtliche Verträge zugrunde. Aus hiesiger Sicht würde der Wechsel der Zuordnung wenig zielführend sein und die Darstellung in der Gesamtergebnisrechnung nicht sachgerecht beeinflussen.

Die gleiche Ansicht wird von hier aus auch im Hinblick auf die Strom- und Gaserträge vertreten.

Wirtschaftliche Gesamtsituation, Seite 14ff.

Der Gesetzgeber gibt vor, dass die Erträge die Aufwendungen decken sollen (vgl. hierzu § 75 Gemeindeordnung NRW). Demnach ist der Haushaltsausgleich (fiktiv aber gesetzeskonform) bereits erreicht, wenn er über die Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden kann. Im Umkehrschluss ist es daher statthaft, in einzelnen Jahren höhere Aufwendungen als Erträge zu verzeichnen.

Die Feststellung, dass im Konzern Konsolidierungsbedarf bestehe (Seite 16), ist nicht gerechtfertigt. Der Konsolidierungsbedarf, wenn man überhaupt davon sprechen kann, betrifft ausschließlich den Kernhaushalt. Dieser sieht sich durch extern verursachte Belastungen (Kreisumlage, Zunahme von gesetzlich verordneten Aufgaben ohne adäquate Gegenfinanzierung durch den Gesetzgeber) großen Herausforderungen gegenübergestellt.

Die tabellarische Darstellung auf Seite 17 enthält die Werte für die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH vor Durchführung des Ergebnisabführungsvertrages. Die Feststellung, dass Stadt sowie die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH das Gesamtergebnis negativ belasten, kann so nicht akzeptiert werden. Die Organschaft der Stadtentwicklungsgesellschaft mit der Stadtwerke Langenfeld GmbH liegt begründet in der „Ausgliederung des Betriebes gewerblicher Art Stadtbad“ auf die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH in 08/2005, wodurch der betriebswirtschaftlich und steuerrechtlich sinnvolle Querverbund hergestellt wurde. Ohne ihn hätte die Stadtentwicklungsgesellschaft Langenfeld mbH die Verluste des Bäderbetriebes nicht zu tragen. In den Gesprächen mit dem Prüfer wurde hierzu schon besprochen, dass ich die Ergebnisse für etwas irreführend halten, da die Ausblendung konzerninterner Leistungsbeziehungen in diesen Fällen zu starken Verzerrungen führt.

Sonderposten und Schulden, Seite 29ff.

Den Sonderposten für den Gebührenaussgleich qualifiziere ich nicht als Schulden. Letztlich erfolgt über die Betriebsabrechnung regelmäßig ein Neutralisierungseffekt infolge geringerer Rechnungsergebnisse zugunsten bzw. zulasten der Gebührenaussgleichsrücklage. Überschüsse werden sofort in die Sonderrücklage eingestellt und gehören insoweit zum erweiterten Teil des Eigenkapitals.